

# MCC Röhrnbach-Reisersberg

## e. V. im DMV

### **3h Enduro Reisersberg 05.04.2025**

#### **1. Ausschreibung**

Die Veranstaltung ist eine Enduro Veranstaltung für serienmäßig zugelassene Enduros und Crossmaschinen. Sie wird auf der Strecke des MCC Röhrnbach-Reisersberg durchgeführt und besteht aus einem Rundkurs. Die Fahrzeit beträgt 180 Minuten.

Das Fahrerlager befindet sich im Vereinsgelände. Das Trainieren vor und nach der Veranstaltung auf der Strecke bzw. im Veranstaltungsgelände ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

#### **2. Veranstalter**

Veranstalter ist der MCC Röhrnbach-Reisersberg e.V. im DMV

Fahrtleiter: Alfred Seidl

Streckenverantwortlicher: Alfred Seidl

Streckenposteneinteilung: Holger Kleinke

Maschinenabnahme: Anton Lankl

Rennbüro: Holger Kleinke

Sanitätsdienst: Dr. Bernhard Beckenkamp & Rettungsdienst Stadler

Zeitnahme / Auswertung: DG Design / Denis Günther

#### **3. Zugelassene Fahrzeuge**

Zu der Veranstaltung werden nur serienmäßige, für den Geländeeinsatz konzipierte Enduromaschinen, sowie serienmäßig konzipierte Crossmaschinen zugelassen.

Die Maschinen müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein!!  
Schutzhelme müssen über eine aktuelle Norm verfügen.

#### **4. Fahrerlager**

Das Fahrerlager befindet sich im Bereich der Strecke des MCC Röhrnbach-Reisersberg.

## **5. Wertung**

Es gibt folgende Wertungen:

Expert, Hobby, Senioren, Damen, Team

Kids: 50&65&85ccm

## **6. Ehrung**

Es werden die drei schnellsten Fahrer pro Wertung geehrt.

## **7. Allgemeine Verhaltensregeln**

deren Einhaltung zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung dringend notwendig sind:

- Die Lärmbelästigung ist im Fahrerlager so gering wie möglich zu halten
- Zum Tanken muss eine entsprechende Benzin-u. Ölundurchlässige Unterlage vorhanden sein.
- Das Fahrerlager ist sauber zu halten, die Fahrer und Betreuer werden gebeten Müll und Abfälle werden mit nach Hause zu nehmen
- Das Fahrerlager ist so zu verlassen wie es vorgefunden wurde
- Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht ihrer Erziehungsberechtigten
- Hunde sind an der Leine zu führen
- Im gesamten Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit

## **8. Anmeldung zur Veranstaltung**

Die Nennung muss spätestens bis 03.04.2025 12.00 Uhr beim Veranstalter vorliegen. Es erfolgt eine Onlinenennung.

Alle Nennungen bitte vollständig ausfüllen.

Das Nenngeld beträgt:

Einzelfahrer: 60 Euro

Team: 60 Euro

Kinder 50&65&85ccm: 15 Euro

Es muss bis spätestens zum Nennschluß auf dem Konto der VR Bank Am Goldenen Steig eG eingegangen sein.

IBAN: DE12 7406 1101 0000 1153 04

BIC: GENODEF1RGS

Kontoinhaber: MCC-Reisersberg

Betreff: 3h Enduro gutgeschrieben sein.

Als Verwendungszweck bitte Vor- und Nachnamen eintragen.

Der Nennungsstart ist am 26.02.2025 12.00 Uhr online, unter [www.mcc-reisersberg.de](http://www.mcc-reisersberg.de) und [www.dg-design.org](http://www.dg-design.org)

Nachnennung möglich, wenn Startplätze frei! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Absagen ohne Nennung von Gründen vorzunehmen. Das gezahlte Nenngeld wird nicht zurückerstattet, außer bei Krankheit mit Krankenschein, wenn dieser bis zum Nennschluß vorliegt. Eine umgehende Bearbeitung des Nennformulars ist zu empfehlen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Absagen ohne Nennung von Gründen vorzunehmen.

Das Teilnehmerfeld ist begrenzt.

**Achtung: Bei Waldbrandgefahr und/oder Nichtgenehmigung der Durchführung durch die zuständigen Behörden erfolgt keine bzw. nur eine teilweise Rückerstattung des Nenngeldes! Die Veranstaltung wird nicht an einem späteren Zeitpunkt wiederholt!**

## 9. Lizenz

Es wird keine Lizenz benötigt.

## 10. Streckensicherung

Diese wird vom Veranstalter gewährleistet. Allen Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten!!!

## 11. Strafen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für Unsportlichkeiten und Abkürzungen Strafen nach diesem Muster zu vergeben.

Nicht rechtzeitiges Erscheinen im Startbereich (15 Minuten vor Laufstart)	Start am Ende des Teilnehmerfeldes
Veränderungen an Streckenbegrenzungen und Hindernissen auch durch Fahrerbetreuer:	180 Sekunden
Überholen von Teilnehmern außerhalb der Strecke:	60 Sekunden
Auslassen von Streckenteilen mit geringen Zeitvorteil:	120 Sekunden
Auslassen von Streckenteilen mit erheblichen Zeitvorteil:	180 Sekunden
Motorradwechsel im Rennen:	Wertungsausschluss
Fremde Hilfe bei Rennen mit No Help:	Pro vergehen 1 Runde Abzug
Weitere Unsportliche Manöver:	180 Sekunden
Keine Teilnahme an Siegerehrung für geehrte Fahrer	30,00 Euro

Bei mehrmaligen Auffälligkeiten erfolgt ein Wertungsausschluß.

## **12. Proteste**

Bei einer Einreichung eines Protestes ist ein Protestgeld von 50,00 Euro zu hinterlegen. Sollte der Protest stattgegeben werden wird der Betrag wieder zurückerstattet. Die Protestfrist beträgt 15 Minuten nachdem der letzte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat. Proteste von Teilnehmern oder Fahrerbetreuern werden nur mit Videobeweis oder Zeugen in Form von Streckenmarshalls überprüft.

Proteste gegen die Zeitnahme bzw. Wertung sind nicht möglich.

## **13. Zeitplan**

Anmeldung/Papierabnahme/Maschinenabnahme:

Am 05.04.2025 von 08.30 – 10.00 Uhr

10:00 Uhr Streckeneinweisung und Training für 3h Lauf

(Pflicht für jeden Teilnehmer)

11:15 Uhr Training 50ccm 10min

11.25 Uhr Training 65ccm

11.45Uhr Kinderlauf 50ccm 20min

12.10Uhr Kinderlauf 65ccm 25min

14:00 Uhr 3h Enduro inkl. 85ccm (Fahrzeit für 85ccm 2h)

Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten!

## **14. Werbung / Bildmaterial / Presseberichte**

Die Veranstaltung wird umfassend in Medien begleitet. Mit Abgabe der Einschreibung stimmt der Fahrer und seine Begleiter der Veröffentlichung und Speicherung der Ergebnisse sowie Fotos / Videos in allen Medien, sowie zu Werbezwecken zu.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme/dem Besuch an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers / Besuchers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden.

Die Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung erklären sich mit der Speicherung und Veröffentlichung einverstanden.

Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahmen für Zwecke des Veranstalters oder Veröffentlichungen zu verwenden. Der Besucher verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und Datenschutz.

Dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## **16. Datenschutz**

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, das personenbezogene Daten die für die Durchführung der Veranstaltungen notwendig sind gespeichert werden. Außerdem willigen die Teilnehmer hiermit ein das Daten an die Zeitnahme weitergegeben und in Starterlisten, Ergebnislisten veröffentlicht werden. Des Weiteren wird der Veröffentlichung von Fotos / Videos in allen Medien zugestimmt. Zuschauer stimmen mit dem Betreten der Veranstaltungen zu das dass Event von Öffentlichem Interesse ist und Fotos angefertigt sowie veröffentlicht werden.

Stand: 23.01.2025